

# Unbekannte Briefe des Freiherrn vom Stein an Caspar Geisberg aus den Jahren 1826 bis 1831

Von Alfred Hartlieb von Wallthor

Der Freiherr vom Stein hat zwei große Abschnitte seines Lebens in Westfalen verbracht: 1784 bis 1804 Jahre der Tätigkeit in verschiedenen Zweigen der preußischen Verwaltung, 1816 bis 1831 die Cappenberger Altersjahre. Für die Stein-Forschung, aber auch für das populäre Stein-Bild stand namentlich die zweite westfälische Epoche immer im Schatten seines Wirkens als Erneuerer des preußischen Staates und als Gegner Napoleons. Während die Jahre von 1784 bis 1804 als Zeit des Werdens und der Vorbereitung auf große Aufgaben Geltung besaßen, wurden jenem andern Lebensabschnitt auch von den beiden bedeutendsten Biographen Steins, Max Lehmann und Gerhard Ritter, nur ein paar Seiten, „letzte Jahre“ und „Ausklang des Lebens“ überschrieben, gewidmet<sup>1</sup>.

Solche Auffassungen hat der große deutsche Staatsmann selber begünstigt durch zahlreiche Äußerungen der Altersmüdigkeit, der Resignation, des Gefühls, überflüssig zu sein und keine Aufgabe mehr zu haben, der Sehnsucht nach dem ewigen Leben — eine Gemütsverfassung allerdings, die zu seinem Wesen zu gehören scheint, denn schon als junger Mann, als erfolgreicher Staatsdiener mit großer Zukunft hat er sich verwandten Stimmungen hingegeben<sup>2</sup>. Lebenslust, zukunftsfrohe Unbeschwertheit blieben ihm zeitlebens fremd. In diesem Zusammenhang verlieren die resignierten Äußerungen der Altersjahre das Gewicht, das ihnen zukäme, wenn sie lediglich auf die Spätzeit beschränkt wären. In einem bedeutsamen Brief an Gneisenau vom 5. Dezember 1829 hat der Zweiundsiebzigjährige aber auch den Vorwurf, er halte sich vom politischen Leben fern und gebe sich mit geschichtlichen Arbeiten ab, die seinen Wirkungsmöglichkeiten nicht angemessen seien, mit großem Ernst zurückgewiesen: „Nicht unthätig oder nur Handschriften und Urkunden collationierend will ich seyn, ich

<sup>1</sup> In *Lehmanns* dreibändigem Werk (Freiherr vom Stein. Leipzig 1902—1905) von insgesamt 1570 Seiten etwa 40, in *Ritters* zweibändiger Biographie (Stein. Eine politische Biographie. Stuttgart—Berlin 1931) von 927 Seiten etwa 20. Auch E. *Botzenhart*, Stein und Westfalen. Westfalen 15 (1930) S. 1 ff., 70 ff., geht nicht auf Steins zweiten westfälischen Lebensabschnitt ein.

<sup>2</sup> Siehe bes. den Brief an Reden vom 15. August 1793, in dem der Sechsdreißigjährige sagt, bei ihm wachse „täglich das Gefühl von Lebensättigung, welches mich seit meinen frühen Jünglingsjahren begleitet“. *Freiherr vom Stein*, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, bearb. v. E. *Botzenhart*. 7 Bde. (Berlin 1931—1937) I S. 221. Im Folgenden wird die Publikation als „Stein-Ausgabe“ zitiert. Eine erweiterte und überarbeitete Auflage, die vor dem Erscheinen steht, konnte noch nicht benutzt werden.

will mich mit Angelegenheiten der Provinz, des Crayses, der Gemeinde, die ich bewohne, als Landtags Marschall, Crayss Stand, Gemeinde Mitglied beschäftigen“<sup>3</sup>.

In der Tat ergibt eine Prüfung des Schriftwechsels Steins, daß der sachliche Inhalt der Altersjahre, die sich an unmittelbarer Wirkung und politischer Tragweite mit der Reformzeit und dem Befreiungskampf selbstverständlich nicht vergleichen lassen, höchst bedeutsam ist. Das bringt auch Erich Botzenharts große Stein-Ausgabe, in der zwei Siebentel des Gesamtumfangs den Jahren 1816 bis 1831 eingeräumt sind, überzeugend zum Ausdruck. Der Personenkreis, der in die Korrespondenz eingezogen ist, besitzt wunderbare Fülle und köstliche Erlesenheit zugleich, umfaßt ebenso Freunde und Angehörige, Bürger und adelige Standesgenossen wie Gelehrte und Staatsmänner, Mitglieder von Fürstenhäusern und gekrönte Häupter. Hauptgegenstand ist das staatliche Leben — freilich mit dem Stein eigentümlichen innenpolitischen Schwerpunkt — von der Verfassung der Landgemeinden angefangen bis hinauf zu den Reichsständen und europäischen Fragen. In der großen Diskussion über die Gestaltung der Verfassung sprach der Reformator von 1807/08 mit, wurde um Rat gefragt und nahm Stellung<sup>4</sup>. Aber nicht nur als Beobachter und Ratgeber, sondern auch als Handelnder nahm der Kämpfer um Deutschlands Freiheit am politischen Leben teil. Es ist vielleicht das imponierendste Zeichen seiner Charakterstärke und menschlichen Größe, daß er, der einst die Zügel großer Politik geführt hatte, sich nun nicht zu schade dünkte, im kleineren Bereich der Provinz, der Gemeinde, des Freundeskreises zu wirken und dort ein Beispiel des „Gemeingeistes“ zu geben, den er immer vom Bürger des Staates gefordert hatte. Bei den ständischen Bestrebungen in Westfalen und im Rheinland nach 1815 war er bald die takkräftigste Persönlichkeit<sup>5</sup>, und in folgerechter Fortsetzung dieser Rolle fungierte er unter intensiver Mitarbeit an allen verhandelten Fragen als Marschall der ersten westfälischen Provinziallandtage (1826, 1828, 1830). Ein anderes wichtiges Thema dieser Korrespondenz aber muß neben den politischen Fragen genannt werden: die Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde und die Inangsetzung der Quellensammlung der *Monumenta Germaniae Historica*, der ältesten und angesehensten Institution der deutschen Geschichtswissenschaft — organisatorische und geistige Leistungen, mit denen er sich auf einem dem Staatsmann im allgemeinen fremden Gebiet einen glänzenden Namen erwarb.

Jedoch nicht nur in ihrem sachlichen Gehalt besitzen die Jahre zwischen 1816 und 1831 eminente Bedeutung, sondern sie ergeben — ebenso wie die erste westfälische Zeit — reiche Aufschlüsse über Steins Persönlichkeit, zeigen seinen Charakter „aus einer intimen Nähe“; Stein gibt sich hier

<sup>3</sup> Stein-Ausgabe VII S. 88.

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang ist seine enge Verbindung mit Wilhelm v. Humboldt von besonderer Bedeutung.

<sup>5</sup> Wichtigstes Zeugnis ist seine Korrespondenz mit den rheinisch-westfälischen Adelsführern Hövel, Mirbach, Nesselrode, Spiegel u. a. (s. Stein-Ausgabe).

freier, persönlicher, weniger von den Umständen gedrängt, mehr aus sich selbst heraus lebend und handelnd und seinen Neigungen und Interessen nachgehend<sup>6</sup>. In Westfalen erscheint er auch als der Gutsherr von Cappenberg und Verwalter des Familienbesitzes. Als solchen hat ihn Josef Lappe in seinem Buch „Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Cappenberg“<sup>7</sup> sehr lebendig geschildert. Auch die neu aufgefundenen Briefe an Caspar Geisberg<sup>8</sup>, die hier vorgelegt werden, gehören in diesem Zusammenhang.

Es handelt sich um siebenundzwanzig Briefe von unterschiedlicher Länge, von kurzen Mitteilungen in wenigen Zeilen angefangen bis zu ausführlichen Schreiben auf drei und vier Seiten<sup>9</sup>. Der Zeitraum den sie umfassen, reicht vom 20. Februar 1826 bis zum 9. Juni 1831, vierzehn Tage vor Steins Tod<sup>10</sup>. Adressat ist der „Archivarius“ (von Stein gelegentlich auch als „Geheimer Archivar“ angedredet) beim Oberlandesgericht zu Münster<sup>11</sup> Caspar Geisberg, eine für das münsterische Leben im 19. Jahrhundert recht interessante Persönlichkeit. Er war ein Sohn des fürstbischöflichen Amtsrentmeisters von Stromberg und später Wolbeck Franz Friedrich Geisberg, der etwa 1775 nach Münster zog<sup>12</sup> und das ihm verliehene Amt Wolbeck von hier aus verwaltete<sup>13</sup>. Caspar wurde am 29. September 1782

<sup>6</sup> K. v. *Raumer*, Deutschland, Preußen und Westfalen im Lebenswerk des Freiherrn vom Stein. Westfäl. Forschungen 9 (1956) S. 51 f.

<sup>7</sup> Münster 1920.

<sup>8</sup> Im Besitz der Familie Geisberg in Münster. Der freundschaftlichen Verbindung mit Herrn Franz Christoph Geisberg verdanke ich die Erlaubnis zur Auswertung. Einen Teil der Gegenbriefe konnte ich im Stein-Archiv zu Cappenberg ermitteln (C V 31, betr. Verhandlungen über die den Gütern Cappenberg und Scheda verliehene Rittergutsqualität).

<sup>9</sup> 15 von ihnen sind eigenhändig, 12 von verschiedenen Schreiberhänden, 2 von diesen wiederum mit eigenhändigen Zusätzen, alle von Stein unterzeichnet. Format und Beschaffenheit des Papiers wechseln. Die meisten (22) tragen Cappenberg als Absendeort, 2 sind in Nassau geschrieben, 3 ohne Ortsangabe (aber sicher auch aus Cappenberg abgesandt), 11 mit dem Poststempel von Lünen, je einer mit dem von Coblenz und von Nassau. Die meisten Schreiben waren gesiegelt, einige mit dem Cappenberger Renteisiegel, die Mehrzahl mit Steins Privatsiegel, dem Wappenschild mit der fünfblättrigen Rose.

<sup>10</sup> Die Sammlung enthält jedoch nicht alle Briefe Steins an Geisberg (s. unten Anm. 47).

<sup>11</sup> Nicht mit den heutigen Oberlandesgerichten zu vergleichen, sondern als staatliches Obergericht im Regierungsbezirk Münster Vorgänger des 1849 eingeführten Appellationsgerichts, dessen Fortsetzung das heutige Landgericht darstellt (s. C. *Bornhak*, Preußische Staats- und Rechtsgeschichte [Berlin 1903] S. 440 f.). Die Stelle eines Archivars gab es bloß bei den Oberlandesgerichten alter Art (s. die Stellenpläne im Handbuch für den Königlich Preußischen Hof und Staat).

<sup>12</sup> Er gehörte zu den ersten, die am 4. Februar 1775 in den gerade gegründeten Civilclub aufgenommen wurden; s. das Mitgliederverzeichnis in der Festschrift zur 150-Jahrfeier „Der Civilclub zu Münster 1775—1925“ (Münster 1925). Er war also wohl damals schon in Münster tätig.

<sup>13</sup> Über ihn s. C. *Schulz-Geisberg*, Aus meiner Familiendchronik der Geisbergs. Beilage zur Glocke Nr. 16, 17, 18 (1925). Nach der Nachlaßverhandlung (in Geisbergischen Familienakten) teilten sich im Jahre 1852 das beträchtliche Vermögen des 1819 verstorbenen Vaters fünf Söhne und eine Tochter: Max Friedrich (Steuereinzahler und Bürgermeister in Oelde), Bern(h)ard (Canonicus am

in Münster geboren und besuchte hier Gymnasium und Universität, Bildungseinrichtungen, die damals noch von ihrem Begründer und Erneuerer Fürstenberg betreut wurden und in vieler Hinsicht als Vorbild galten<sup>14</sup>. Nach dem Studium der Jurisprudenz, heißt es in der Familienüberlieferung, sei er 1802 in den Justizdienst eingetreten, 1806 Advokat geworden<sup>15</sup> und seit 1816 Archivar und Ingrossator beim Oberlandesgericht in Münster gewesen<sup>16</sup>. 1851 wurde er mit dem Titel Kanzleirat pensioniert und starb am 28. Mai 1868<sup>17</sup>. Für seine politische Interessiertheit sind die vorliegenden Briefe ein schöner Beweis; er hat aber auch als Stadtverordneter und Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums seine Kraft der Vaterstadt gewidmet<sup>18</sup> und war von 1841 bis 1846 Vorstandsmitglied der Stadtparkasse. Seine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist dadurch erwiesen, daß er in den Cicilclub, dem außer dem Vater auch drei Brüder angehörten, bereits 1806 als ordentliches Mitglied aufgenommen wurde<sup>19</sup>. Denkwürdiger jedoch ist die Rolle, die er im geistigen und kulturellen Leben Münsters spielte. Der Westfälische Kunstverein von 1831 darf ihn, der in den dreißiger Jahren mit mehreren eigenen Vorträgen über Kunstthemen hervortrat, zu seinen Gründern und tätigsten Mitgliedern zählen<sup>20</sup>. Auch als Sammler scheint er sich betätigt zu haben; denn es wird berichtet, er habe, um seinem Neffen Heinrich die Mittel zum Studium zu verschaffen, im Jahre 1835 seinen kostbarsten und liebsten Besitz, vier Gemälde aus der Abtei Liesborn, verkauft<sup>21</sup>. Daß er sich darüber hinaus um die Erhaltung

---

Martinistift zu Münster), Franz Heidenreich (Rentmeister zu Cappenberg), Adolf (Domänenrentmeister, später Domänenrat in Münster), Ursula (verheiratet mit dem Hofkammerrat Boner) und als jüngster Caspar.

<sup>14</sup> Lebensdaten und biographische Angaben nach E. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts (Münster 1866; Neue Folge, Münster 1881), und dem Nachruf auf Caspar Geisberg in WZ 28 (1869) S. 373 f.

<sup>15</sup> Bei der Aufnahme in den Civilclub im Jahre 1806 (s. Anm. 19) wird er noch als Regierungsreferendar bezeichnet, wobei unter „Regierung“ keine Verwaltungsbehörde, sondern die preußische Justizbehörde alter Art zu verstehen ist. Im „Almanach des Lippe-Departements für das Jahr 1813“ wird Caspar Geisberg dann unter den Advokaten des Arrondissements Münster ausgewiesen.

<sup>16</sup> Seinen Namen und seine Stellung als Archivar finde ich allerdings erst im „Handbuch f. d. Kgl. Preuß. Hof und Staat für das Jahr 1831“.

<sup>17</sup> In ihren Lebenserinnerungen berichtet seine Nichte Henriette, verh. Bruns, daß er und sein ebenfalls unverheirateter Bruder Bernhard im Haushalt des Bruders Adolf und der Schwägerin Therese, geb. Lohkampff, im Hause Martinileichstraße 192, Neubrückenstraße (später Neubrückenstraße 28, heute zerstört) lebten, das schon der Vater Franz Friedrich Geisberg bewohnt hatte; vgl. auch M. Geisberg, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Münster, Bd. 4 S. 379.

<sup>18</sup> Nach dem in der Anm. 14 genannten Nachruf.

<sup>19</sup> Siehe die in Anm. 12 zitierte Festschrift.

<sup>20</sup> Siehe H. Seiler, Die Anfänge der Kunstpflege in Westfalen (Münster 1937, 6. Sonderheft der Zeitschrift Westfalen) S. 37, 83, 85, 87, 89.

<sup>21</sup> Max Geisberg hat in seinen ungedruckten Lebenserinnerungen die Vermutung ausgesprochen, es handle sich bei den angeblich 1835 nach London verkauften Bildern um Werke des Meisters von Liesborn, die zum Teil mit den Nummern 254—261 der National Gallery identisch seien. Der Katalog der National Gallery (1929) nennt aber bei sämtlichen Werken des Meisters von Liesborn die Samm-

und Pflege des durch die Säkularisation verwaisten und bedrohten Kunstgutes bemühte, ergibt sich aus der Korrespondenz mit Stein und aus mehreren Eingaben des Kunstvereins, die von ihm mitunterzeichnet sind<sup>22</sup>. Die gleiche Liebe wie der Kunst, aber vielleicht noch intensivere Bemühungen wandte er der Geschichte zu. Der 1825 gegründeten Münsterischen Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gehörte er von Anbeginn an und war in den Jahren 1852 bis 1857 ihr Direktor und Herausgeber der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. In diese sind auch drei seiner eigenen geschichtlichen Arbeiten aufgenommen worden<sup>23</sup>. Der erste der Aufsätze bezeugt die tiefe Verehrung, die der münsterische Geschichtsfreund dem Freiherrn vom Stein entgegenbrachte. Mit einer Anspielung auf einen legendären Ausspruch des Grafen Friedrich von Arnsberg sprach er von ihm als dem „edelsten Ritter neuerer Zeit“, der Cappenberg, die „feste Burg und Warte westfälischer Lande“, „vom Könige als Eigentum“ erkauft und da „sein tatenreiches Leben“ beschlossen habe<sup>24</sup>.

Das Verhältnis Caspar Geisbergs zu dem Reichsfreiherrn ist nicht zu verstehen ohne Kenntnis der Beziehungen, die Stein mit anderen Mitgliedern der Familie Geisberg verbanden, einer alten Beamtenfamilie, deren Angehörigen man seit dem 17. Jahrhundert in fürstbischöflichen Diensten, besonders als Amtsrentmeister von Stromberg, begegnet<sup>25</sup>. Die große Stein-Ausgabe bringt den Namen Geisberg zum erstenmal in einem Brief an Sack, datiert Münster 2. Februar 1803<sup>26</sup>. Gemeint ist der Vater von Caspar Geisberg, der in Münster lebende Amtsrentmeister von Wolbeck Franz

---

lung Krüger (Minden) als Herkunftsort und 1854 als Jahr der Erwerbung. Die Geisbergschen Bilder könnten also allenfalls über die Sammlung Krüger nach London gekommen sein. Der Katalog der Sammlung Krüger (s. R. Fritz, Der Katalog der Gemäldesammlung Krüger zu Minden. Westfalen 29 (1951) S. 87 ff.) gibt jedoch keine Auskunft darüber. Auch A. Wormstall, Zur Geschichte der Liesborner und Marienfelder Altargemälde. WZ 55 (1897) I, bringt keine Aufschlüsse über das Schicksal des Liesborner Kunstbesitzes nach 1802. Der Frage, die einer genaueren Untersuchung wert wäre, kann hier nicht weiter nachgegangen werden.

<sup>22</sup> Siehe Seiler, S. 54 f, 89, 101.

<sup>23</sup> 1. Das Leben des Grafen Godfrid von Cappenberg und seine Klostergründung. WZ 12 (1851) S. 309—373. Der Untertitel erläutert den Aufsatz als eine im Jahre 1838 im Historischen Verein zu Münster von 1832 gehaltene Vorlesung, belegt also Geisbergs tätige Mitarbeit auch in diesem Verein, bei dessen Gründung er nach dem Nachruf (s. die Anm. 14) „eifrig tätig war“. Der Aufsatz ist — ebenfalls nach dem Untertitel — von Caspars Neffen Heinrich Geisberg, der später selber lange Jahre Direktor des Altertumsvereins war (über ihn s. Raßmann), bearbeitet worden.

2. Über den Handel Westfalens im Mittelalter. Ebd. 17 (1856) S. 174—213.

3. Beziehungen Westfalens zu den Ostseeländern, besonders Livland. Nach dem Tode des Verfassers revidiert von Dr. Carl Tücking, Gymnasialdirektor. Ebd. 30 (1872) S. 263—304; 33 (1875) I S. 19—59; 34 (1876) I S. 37—133.

<sup>24</sup> WZ 12 (1851) S. 357.

<sup>25</sup> Die von Frau Carla Schulz-Geisberg zu erwartende Familiengeschichte dürfte die Rolle der Geisbergs als fürstbischöfliche Beamte beleuchten.

<sup>26</sup> Stein-Ausgabe I S. 428.

Friedrich Geisberg<sup>27</sup>. Stein wurde offensichtlich bald nach Übernahme der Organisationsgeschäfte in Münster auf ihn aufmerksam und zählte ihn Sack gegenüber als ersten der „ganz vernünftigen Leute“ auf, die man unter den bisherigen Amtsrentmeistern finde und als Domänenverwalter brauchen könne. Während das aber nur eine vorübergehende Bekanntschaft war, hat sein Sohn Franz Heidenreich, ein älterer Bruder Caspars, als Rentmeister in Cappenberg ein Jahrzehnt lang in Steins Nähe gelebt und zu dessen täglichem Umgang gehört<sup>28</sup>. 1777 als dritter Sohn geboren, trat er beim münsterischen Militär ein und wurde 1802 nach der Aufteilung des Fürstbistums mit den anderen bürgerlichen Offizieren als Leutnant entlassen. Nach vierzehnjähriger Tätigkeit in der Domänenverwaltung und im Dienst des Grafen von der Recke zu Steinfurt wurde er 1816 Steins Rentmeister und verwaltete dessen Güter in Westfalen bis zu seinem Tode am 16. November 1825<sup>29</sup>. In den Erinnerungen seines Nachfolgers, des Oberförsters Pook, ist die erheiternde Begebenheit festgehalten, wie sich der sanfte Mann einmal einem Ausbruch des Steinschen Temperaments, dem er nicht gewachsen war, entzog<sup>30</sup>. Im ganzen scheint es eine gute Zusammenarbeit unter gegenseitiger Hochschätzung gewesen zu sein. In einem Brief vom 10. November 1822<sup>31</sup> sprach der Gutsherr seinem treuen Diener uneingeschränkte Anerkennung aus, und dem Erzbischof Spiegel von Köln schrieb er „sehr erschüttert“ vom „schnellen Hinscheiden eines redlichen schätzbaren Mannes aus unserer Mitte“, des „guten Rentmeisters Geisberg“<sup>32</sup>. Ein evangelisches Andachtsbuch, das er seinem Rentmeister kurz vor dessen Tod geliehen hatte, schenkte er der Witwe und trug die ergreifenden Worte ein: „In dem frommen, reinen, edlen Herzen des uns so plötzlich entrissenen Freundes herrschte der Friede, der mit dem Leben in Gott und aus Gott entsteht. Fest steht daher die seine hinterbliebenen Theuern tröstende Überzeugung, daß er nun das besitzt: ‚was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben, welches kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz gedrungen‘. I. Corinther 2, 9“<sup>33</sup>.

<sup>27</sup> Siehe auch oben S. 155. Die Stein-Ausgabe spezifiziert ihn nicht und wirft ihn mit seinem gleich zu erwähnenden Sohn Franz Heidenreich zusammen.

<sup>28</sup> Die Stein-Ausgabe erwähnt ihn nur einmal an einer durch Inhaltsangabe gekürzten Stelle (VI S. 323). Auch der Briefwechsel zwischen Stein und Vincke, hrsg. von Kochendörffer (Münster 1930), bringt ihn nur an belanglosen Stellen. Es existiert jedoch ein umfangreicher Schriftwechsel Steins mit Franz Heidenreich Geisberg und seinem Nachfolger, dem Oberförster Pook, die Hauptquelle für das Buch von Josef Lappe „Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg“.

<sup>29</sup> Nach Lappe, S. VII f.

<sup>30</sup> Siehe H. Glasmeier, Aufzeichnungen des Oberförsters Pook über das Privatleben des Staatsministers Freiherr vom Stein auf Kappenberg. Westfäl. Adelsblatt 8 (1931) S. 180 f.

<sup>31</sup> Früher im Besitz der Nachkommen von Franz Heidenreich, im letzten Krieg verloren gegangen.

<sup>32</sup> Staatsarchiv Münster, Nachlaß F. A. v. Spiegel Nr. 244, Stein an Spiegel, Cappenberg 27. Nov. 1825; s. auch Stein-Ausgabe VI S. 323.

<sup>33</sup> Nach Mitteilung von Frau Carla Schulz-Geisberg bis zum letzten Krieg im Besitz der schlesischen Linie der Geisberg, heute ebenfalls verloren.

Durch den Rentmeister ist anscheinend auch die Verbindung zwischen Stein und Caspar Geisberg hergestellt worden. Der Archivar war schon 1821/22 als Mittelsmann beim Erwerb eines Porträts Blüchers in Münster tätig gewesen<sup>34</sup>, doch erst nach dem Tode des Bruders Franz Heidenreich läßt sich ein lebhafter Briefwechsel nachweisen<sup>35</sup>. Die Frage nach dem persönlichen Verhältnis der beiden ist allein von den Briefen aus nicht leicht zu beantworten. Daß der Aristokrat zum Bürgerlichen, der gewesene Minister zum Beamten, der Ältere zum Jüngeren sprach, ist nicht zu verkennen. Dabei ist Steins Ton aber unverändert achtungsvoll und bei allen peinlich gewährten Formen mit einem herzlichen Beiklang versehen, und trotz der Dominanz des Sachlichen ist das Persönliche nicht ausgeschlossen. Der „Dynast von Cappenberg“, wie er sich einmal Spiegel gegenüber scherzhaft nannte<sup>36</sup>, erkundigt sich nach dem Wohlergehen von Caspars Schwägerin<sup>37</sup>, beglückwünscht den Archivar zum bevorstehenden neuen Jahre, erbittet „gütige Mitwirkung“ und dankt „aufs verbindlichste“ für erbetene Gefälligkeiten. Vergleicht man die Briefe mit der Korrespondenz mit Johann Hermann Hüffer, die genau denselben Zeitraum (1826 bis 1831) umschließt<sup>38</sup>, so werden freilich bei aller Übereinstimmung in den äußeren Formen der Anrede und des Briefschlusses Unterschiede deutlich. Der Ton, den Stein gegenüber diesem andern Bürgerlichen, den Caspar Geisberg übrigens gut kannte und als seinen Freund bezeichnete<sup>39</sup>, anschlug, ist um einige Grade wärmer. In Steins Worten an Hüffer, den Buchhändler und Stadtrat, der später Oberbürgermeister seiner Vaterstadt und 1848 Mitglied der Berliner Nationalversammlung wurde, schwingt das Gefühl einer Geistesverwandtschaft und inneren Nähe mit, das gegenüber Geisberg in diesem Maße sicher nicht vorhanden war. Trotzdem sind die Geisberg-Briefe ein schönes Zeugnis, in welcher noblen und taktvollen Art der Reichsfreiherr mit einem Mann, wie es dieser Oberlandesgerichtsarchivar war, verkehrte.

Unter den Gegenständen des Briefwechsels überwiegen bei weitem vermögensrechtliche Fragen, in denen der Archivar als Beauftragter Steins handelte. Zweifellos erschien er diesem sowohl durch seine Stellung beim Oberlandesgericht wie durch seine persönlichen Beziehungen zu den Gläu-

<sup>34</sup> Siehe *Lappe*, S. 175.

<sup>35</sup> Es ist möglich, daß auch die Ernennung des Grafen Ferdinand August v. Spiegel zum Erzbischof von Köln im Jahre 1825 dabei eine Rolle spielte. Denn dieser hatte jahrelang Interessen des Gutsherrn auf Cappenberg in Münster wahrgenommen, und Stein war durch seinen Weggang gezwungen, eine andere Verbindung herzustellen.

<sup>36</sup> Stein-Ausgabe VI S. 323.

<sup>37</sup> Die „Frau Schwägerin“ oder „Frau Rentmeister“ wird in mehreren Briefen erwähnt. Es ist die Witwe des Cappenger Rentmeisters, Marianne (genannt Jenny), geborene Westendorf, die mit ihren Kindern in Münster lebte und 1832 in Haus Oedingberge starb.

<sup>38</sup> Siehe *W. Steffens*, Johann Hermann Hüffer. Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke (Münster 1952) S. 187 ff.

<sup>39</sup> Siehe den in der Anm. 60 wiedergegebenen Brief Geisbergs an Stein vom 15. Feb. 1826.

bigern in Münster, nicht zuletzt auch durch seine Zuverlässigkeit besonders geeignet. Da die Angelegenheiten, um die es ging, recht verwickelt sind und eine lange Vorgeschichte besitzen, dürfte ein kurzer Überblick über Entstehung und Art des Steinschen Besitzes in Westfalen am Platze sein.

Große Vermögenstransaktionen begann Stein, der Majoratsherr, kurz nach der Jahrhundertwende, als sich der Verlust des linken Rheinufers an Frankreich klar abzeichnete. Damals veräußerte er linksrheinischen Familienbesitz und kaufte anlässlich eines Aufenthalts in Berlin am 13. März 1802 gemeinsam mit einem Herrn v. Troschke, der mit einem Drittel beteiligt war, die an der Warthe in der Provinz Posen gelegene Herrschaft Birnbaum<sup>40</sup>. Der Kaufpreis betrug 243 000 Reichstaler, eine Summe, die die Mittel, die Stein zur Verfügung standen, offenbar beträchtlich überstieg, so daß er sich genötigt sah, Geld aufzunehmen. Nach der Angabe Botzenharts hat bei dieser Gelegenheit der vermögende Kriegsrat Hoffbauer, ein Untergebener Steins an der Mindener Kammer, Geld vorgestreckt<sup>41</sup>. Allem Anschein nach trat Stein damals sogleich auch zum münsterischen Bankhaus Lindenkampf und v. Olfers in Geschäftsverbindung<sup>42</sup>. Als er seit 1815 den Tausch Birnbaums gegen Cappenberg betrieb, war die Posener Besitzung jedenfalls zu Gunsten münsterischer Gläubiger hypothekarisch belastet. In seinem Bericht über die Steinsche Güterverwaltung von 1784 bis 1828 sind „32 münsterische Gläubiger“ und ein Kapital von 30 000 Reichstalern angegeben<sup>43</sup>. Die Transferierung dieser auf dem Gesamtbesitz Birnbaum lastenden und beim Oberlandesgericht Posen eingetragenen Hypotheken in Cappenger, beim Oberlandesgericht in Münster eingetragene Einzelhypotheken und deren Ablösung nimmt in den Briefen an Geisberg großen Raum ein<sup>44</sup>. Einmal ist darin auch die Rede

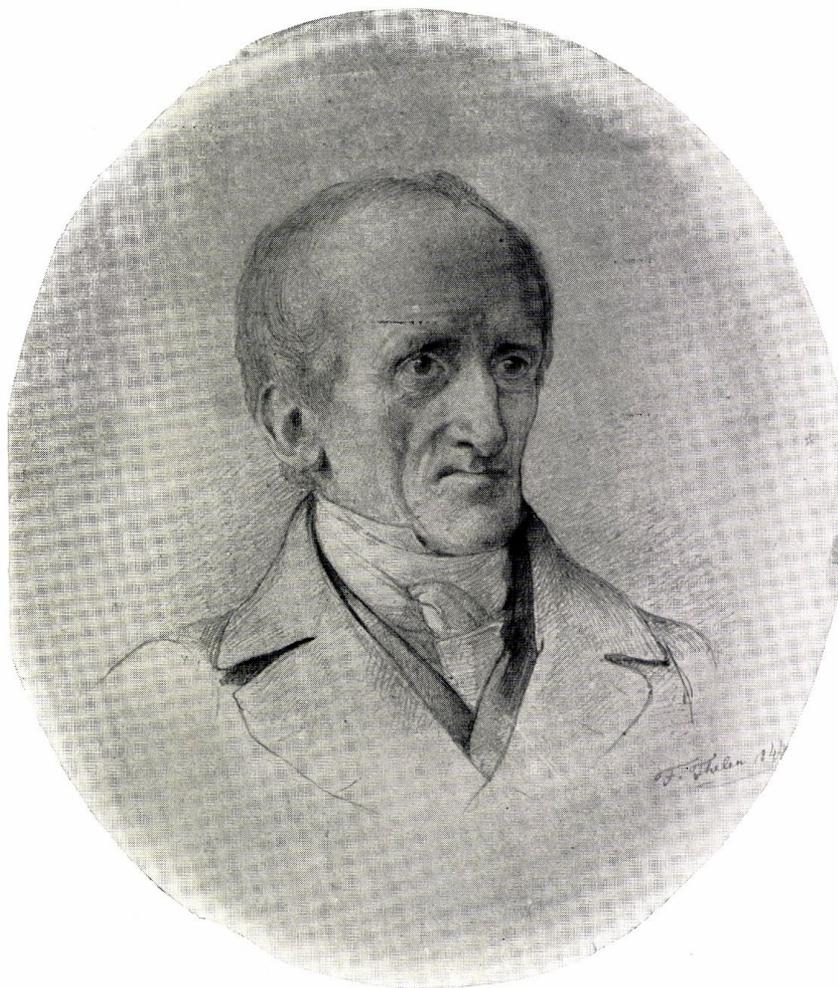
<sup>40</sup> S. die Briefe an Vincke vom 17. März 1802 (Stein-Ausgabe I S. 333) und an Hövel vom 3. September 1802 (ebd. S. 358) und Steins eigenen Entwurf eines Berichtes über seine Verwaltung der Steinschen Güter vom September 1828 (*Lappe*, S. 212 f.). Nach *Ritter* (Stein, I S. 122) zeigt die Durchführung dieser Aktion im einzelnen „die ökonomischen Fähigkeiten Steins in besonders glänzendem Lichte“. Stein selbst hat später den Ankauf von Birnbaum ein „höchst unvorteilhaftes Geschäft“ genannt (*Lappe*, S. 214).

<sup>41</sup> Stein-Ausgabe III S. 393, Anm. 1; als Birnbaumer Gläubiger ist H. auch in einem Brief an Marianne vom Stein vom 15. Aug. 1810 erwähnt (ebd. S. 302).

<sup>42</sup> Über Lindenkampf und v. Olfers s. K. *Bömer*, Die Entwicklung des münsterischen Bankwesens. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie im Rahmen der allgemeinen Bankentwicklung. Teil I: Das Privatbankiergewerbe (Jur. Diss. Münster 1927) S. 15 f. Über Zahlung von 1200 Taler Birnbaumer Zinsen an Olfers in Münster spricht Stein auch in dem Brief an Marianne (s. oben Anm. 41).

<sup>43</sup> *Lappe*, S. 214.

<sup>44</sup> Folgende Namen von (meist miteinander verwandten) münsterischen Familien werden dabei erwähnt: Witwe von der Beck(e), geborene Wenner (verheiratet mit dem aus einer alten münsterländischen Beamtenfamilie stammenden, 1802 als Hofrat genannten späteren Präsidenten des Tribunals im Arrondissement Münster Johann Peter von der Beck), Dr. Arnold Joseph Coermann zu Billerbeck (a's Erbe des früheren Hofkammerrats Peter Moritz Zurmühlen), Cordes, Canonicus Martin Zur Mühlen (Kellner am Alten Dom), Hofrätin Zur Mühlen (vielleicht die Frau oder Witwe des 1802 als Vizekanzler des Münsterschen



Caspar Geisberg (1782—1868)

Bleistiftzeichnung von Franz Thelen aus dem Jahre 1847  
im Besitz der Familie Geisberg, Münster (Original 27 × 22 cm)



Franz Heidenreich Geisberg (1777—1825)  
nach der Photographie eines unbekanntes, verlorengegangenes Gemäldes

von einer durch Lindenkampf und v. Olfers vermittelten „Anleyhe“, auf Grund deren das münsterische Bankhaus die Weiterführung der Geldgeschäfte beanspruchte<sup>45</sup>, und so ist anzunehmen, daß dieses Geldinstitut dem hohen preußischen Beamten in Münster Kapital zum Ankauf von Birnbaum besorgte<sup>46</sup>.

Der Erwerb von Cappenberg brachte auch noch andere Rechtsfragen mit sich, die ebenfalls ihren Niederschlag in den uns vorliegenden Briefen fanden. Dazu gehören die Fideikommißerklärung der Besetzung zur Erlangung der Landtagsfähigkeit im Winter 1825/26<sup>47</sup>, die Regelung der durch Fremdherrschaft und neue Gesetze veränderten gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die Entwirrung der einer planvollen Bewirtschaftung hinderlichen Rechtsverflechtung, wie sie im ländlichen Westfalen gegeben war<sup>48</sup>. Schließlich spielt auch noch der Besitz des Gutes Scheda (unweit Fröndenberg an der oberen Ruhr) hinein, das Steins Schwester Marianne gekauft und ihrem Bruder übereignet hatte<sup>49</sup>.

Diese Vermögensangelegenheiten in solcher Breite darzulegen und einen Teil der sie betreffenden Briefe wiederzugeben, wäre nicht gerechtfertigt, wenn die Dokumente nicht auch Licht auf die Persönlichkeit des Freiherrn vom Stein werfen würden. Sie zeigen den Majoratsherrn als Haushalter, als Verwalter und Mehrer des Familienbesitzes, beseelt vom innigen Wunsche, das ihm Anvertraute seinen Nachfahren geordnet zu hinterlassen. Todesahnungen überkamen ihn häufig in den Cappenberger Jahren, schwere Erkrankungen gemahnten ihn an sein Lebensende und bewogen ihn, die langwierigen und ermüdenden Rechtsgeschäfte immer wieder aufzunehmen und voranzutreiben<sup>50</sup>. „Mein Wunsch, das Birnbaumer Hypothekewesen beendigt zu sehen, wird durch mein hohes Alter unterhalten und durch

---

Regierungs- und Hofrates genannten Johann Ignaz Zurmühlen), Oberlandesgerichtsrat Forckenbeck in Paderborn (aus der bekannten münsterischen Familie), Witwe Lindencamp (vielleicht die Witwe des bald verstorbenen ersten Teilhabers des Bankhauses Lindenkampf und v. Olfers), Präsidentin Scheffer (die erste Frau des in den 20er Jahren amtierenden Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts in Münster Franz Scheffer-Boichhorst), Landrat Johann David v. Schle(e)brügge von Lüdinghausen (aus alter münsterischer Familie). Gläubiger war außerdem der Erzbischof Ferdinand August v. Spiegel.

<sup>45</sup> Im Brief vom 18. Okt. 1827.

<sup>46</sup> Das um die Jahrhundertwende entstandene Bankhaus soll sich später auch gern bei Staatsanleihen beteiligt haben (*Bömer*, S. 5).

<sup>47</sup> Siehe *Lappe*, S. 8 f., wo auch ein Brief vom 7. Jan. 1826 erwähnt wird, in dem Stein den Archivar Geisberg um seine Verwendung bei der Fideikommißerklärung bat. Im ersten hier vorliegenden Schreiben vom 20. Feb. 1826 (s. Anlage 1) geht Stein nochmals auf die Angelegenheit ein. Auch den damaligen Domdechanten F. A. v. Spiegel hatte Stein vorher schon in dieser Sache bemüht.

<sup>48</sup> Zum Ganzen s. *Lappe*, bes. S. 85 ff. Von den Schreiben an C. Geisberg kommen in Betracht: 31. März 1831 und ein undatiertes Schreiben (vermutlich April 1831).

<sup>49</sup> Siehe *Lappe*, S. 5 f. Es kommen in Frage die Schreiben an C. Geisberg vom 5. Januar 1828, 23. September 1828, 5. Oktober 1828, 23. März 1831. Unzutreffend sind die Angaben, die J. B. *Nordhoff*, *Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm* (Münster 1880) S. 144, über Steins Erwerb von Scheda macht.

<sup>50</sup> An F. A. v. Spiegel schrieb er schon im September 1815 in einem Kondolenzbrief: „es wird Zeit, das Haus zu bestellen“ (Stein-Ausgabe V S. 276).

die Krankheit, von der ich eben genes, lebhafter aufgereg<sup>51</sup>“, schreibt er einmal, und noch vierzehn Tage vor seinem Tode äußert er Caspar Geisberg gegenüber den Wunsch, daß seine „jetzt in Münster in Bewegung gesetzten Geldgeschäfte so weit, als es möglich ist, möchten beendet sein“<sup>51</sup>.

In größere Zusammenhänge führt ein anderer Teil des Inhalts unserer Briefe: die ständischen Angelegenheiten und Steins Rolle auf den ersten drei westfälischen Provinziallandtagen. Aus dem Briefwechsel über die Fideikommißerklärung von Cappenberg und Scheda im Winter 1825/26 geht hervor, daß sogleich auch über die Vorbereitung des ersten Provinziallandtages gesprochen wurde. Der künftige Landtagsmarschall bediente sich der Vermittlung Geisbergs, um Johann Hermann Hüffer, Mitglied der westfälischen Provinzialstände, zu veranlassen, sich an Hand von Literatur und Landtagsprotokollen in die bevorstehende politische Tätigkeit einzuarbeiten<sup>52</sup>. In dem ersten uns vorliegenden Brief Steins vom 20. Februar 1826<sup>53</sup> weitet sich das Gespräch zwischen dem ehemaligen Minister und dem münsterischen Archivar dann in allgemeinere politische Fragen. Nach Bemerkungen über die Eignung eines andern Mitglieds der Provinzialstände folgt ein Satz über das Wahlrecht in England und dann in bewegenden Worten die Überzeugung von der glücklichen Weiterentwicklung der Provinzialstände. Am Schlusse zitiert Stein die „Devise des alten Ritters“, die er selbst an anderer Stelle einmal so übersetzte: „Tue, was du sollst, komme was da wolle“<sup>54</sup>. Auch anderthalb Jahre darauf, nach den Enttäuschungen des 1. Westfälischen Provinziallandtags, sprach er zwar ernüchert, aber weiterhin hoffnungsvoll von der Zukunft des „Ständischen Instituts“, beschwor den „Geist der Einigkeit“ und erinnerte an das „gemeinsame Wohl des Vaterlandes“<sup>55</sup>. Im Zusammenhang mit dem Provinziallandtag, freilich in einem prosaischen Sinne, steht auch eine Bitte, die Stein von Nassau aus an Caspar Geisberg und dessen Schwägerin richtete<sup>56</sup>. Der Marschall des 2. Westfälischen Provinziallandtags bat im Oktober 1828 um Besorgung eines Quartiers in Münster. Steins Lebensstil, die Art, wie er zu reisen pflegte, mit welcher Begleitung und Dienerschaft er sich umgab und wie er sich für ein paar Wochen einrichtete, werden durch die Einzelheiten dieses Wunsches veranschaulicht.

Denselben 2. Provinziallandtag betraf eine von Caspar Geisberg geäußerte Bitte. Der Archivar überreichte zur Weiterleitung an den Landtag eine Petition, in der es wohl um die Erhaltung des alten westfälischen Kunstgutes ging. „Als Kunstfreund“ bedauerte Stein in einem Schreiben vom 6. Februar 1829, daß er dieser Bitte nicht mehr habe entsprechen können und verwies auf den nächsten Landtag, bei dem jedoch die Angelegenheit nicht zur Sprache kam<sup>57</sup>. Das Bittschreiben kam sicher aus dem

<sup>51</sup> Anlagen Nr. 6 und 7.

<sup>52</sup> Siehe Anm. 60.

<sup>53</sup> Anlage Nr. 1.

<sup>54</sup> An Gräfin Giech, Sept. 1826 (Stein-Ausgabe VI S. 405).

<sup>55</sup> Siehe Anlage Nr. 2.

<sup>56</sup> Siehe Anlagen Nr. 3 und 4.

<sup>57</sup> Anlage Nr. 5.

Kreise der münsterischen Kunstfreunde, die sich 1831 im Westfälischen Kunstverein zusammenschlossen und dann beim 4. Provinziallandtag (1832/33) endlich in einer Denkschrift die Einrichtung eines Kunstmuseums vorschlugen<sup>58</sup>.

Einen Blick auf Steins Persönlichkeit und Charakter gewährt schließlich die an sich geringfügige Angelegenheit, auf die zwei der vorliegenden Briefe (vom November und Dezember 1827) eingehen. Ein wohl in der Steinschen Rentei beschäftigter Schreiber oder Buchhalter namens Haarhaus hatte seit Anfang der zwanziger Jahre nach und nach einige hundert Taler unterschlagen. Als die Verfehlung entdeckt wurde, verurteilte Stein in heller Empörung das Verhalten des „Elenden“, „Nichtswürdigen“, und der rücksichtslos Ehrliche gestand, ihm habe dessen „biegsames, heuchlerisches Wesen nie gefallen“. Von der Möglichkeit, den Schaden durch Wertpapiere der „unglücklichen Eltern“ des Sünders zu begleichen, Gebrauch zu machen, widerstrebte ihm jedoch, und er schlug vor, daß Haarhaus die Schadenssumme aus seinem Erwerb bezahlen solle<sup>59</sup>.

Im ganzen erreichen Steins Briefe an Caspar Geisberg natürlich bei weitem nicht die Bedeutung vieler Briefwechsel des großen Mannes mit Persönlichkeiten der politischen und geistigen Welt, aber sie verdeutlichen immerhin persönliche Seiten Steins, sie zeigen ihn als Herrn auf Cappenberg und geben erwünschte Aufschlüsse über seine Lebensverhältnisse in Westfalen und insbesondere über seine Beziehungen zu münsterischen Familien. In diesem Sinne vermögen sie unser Stein-Bild zu bereichern und sind daher wohl der Beachtung wert. Man darf annehmen, daß über die Korrespondenz hinaus persönliche Begegnungen zwischen Caspar Geisberg und dem Freiherrn vom Stein in Münster stattfanden. Bei solchen Gelegenheiten mag sich das Gespräch außer um die geschäftlichen Fragen um Politik, aber sicher auch um Kunst und Geschichte bewegt haben, Gegenstände, für die in dem Lande, dem Stein sich heimatlich verbunden fühlte, überhaupt ein lebhaftes Interesse bestand.

### Anlagen

Haupt Gesichtspunkt bei der Auswahl des hier Wiedergegebenen war, alle Stellen aus dem politischen Bereich zu bringen. Weiter wurden die Äußerungen berücksichtigt, die Aufschlüsse über Steins Persönlichkeit und über sein Verhältnis zu Geisberg zu geben vermögen. Belanglose Stellen sind weggelassen und durch Inhaltsangaben ersetzt. Der letzte Brief (Anlage Nr. 7) ist aufgenommen, weil er eines der letzten Schreiben von Steins Hand darstellt.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind originalgetreu wiedergegeben. Vom Bearbeiter Stammendes (Inhaltswiedergaben, Ergänzungen und Erläuterungen) ist kursiv gesetzt.

<sup>58</sup> Seiler, S. 46, und Anlage Nr. 9.

<sup>59</sup> Anlage Nr. 2.

## Nr. 1

eigenhändig

Cappenberg d. 20. Febr. 1826

Wohlgebohrner

Hochzuehrender Herr Archivar

*Ermäßigung der Stempelgebühren und Abschluß der Fideikommißerklärung von Cappenberg und Scheda.*

H. Dr. Sommer<sup>60</sup> ist mir als ein geistvoller und gelehrter Schriftsteller bekannt, seine Einsicht und seine Thätigkeit wird gewiß bey den Land Tags Verhandlungen<sup>61</sup> von großem Nutzen seyn.

<sup>60</sup> Johann Friedrich Joseph Sommer (Pseudonym *Westphalus Eremita*), geb. 25. Januar 1793 in Kirchhundem, gest. 13. November 1856. Er war Hofgerichtsadvokat in Arnsberg, Mitarbeiter an Mallinckrodt's „Westfälischem Anzeiger“ und an andern westfälischen und deutschen Blättern. Außer dieser publizistischen Wirksamkeit könnte Stein seine Schriften „Recht, Richtigsteig, Rechtsgelehrte und Adel der preußischen Rheinlande in Gegenwart und Zukunft“ (Dortmund 1817), „Von deutscher Verfassung im Germanischen Preußen und im Herzogthum Westfalen“ (Münster 1819), „Von der Kirche in dieser Zeit“ (Münster 1819) und Teile seines dreibändigen Werkes „Geschichtliche und dogmatische Entwicklung der bauerlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland“ (Hamm 1823—30) gekannt haben. Steins anfängliche gute Meinung verkehrte sich nach Auseinandersetzungen auf den Provinziallandtagen bald in eine recht abfällige Beurteilung (s. Stein-Ausgabe VI S. 455 f., 464, 467, 476, 491; VII S. 284). Zur Persönlichkeit und zu den Schriften Sommers s. W. Liese, *Westphalus Eremita*. WZ 82 (1924) I. — Stein geht mit seiner Bemerkung über Sommer auf einen Brief Caspar Geisbergs vom 15. Febr. 1826 ein, in dem es nach einigen Bemerkungen zur Fideikommißerklärung von Cappenberg heißt:

„Den Hüffer, dem ich vor einigen Tagen begegnete, und mir befreundet ist, habe ich mit dem von Euer Exellenz geäußerten Wunsch bekannt gemacht, sich mit dem, was über das Städte-, Gemeinde- und vormalige Zunftwesen anderwärts verhandelt und geschrieben, zu beschäftigen. Derselbe dankt Euer Exellenz für diesen Wink, das Buch von dem Knobloch [*Knoblauch*] ist ihm schon länger bekannt, und die gedruckten Landtagsverhandlungen in andern Provinzen hat er sich verschrieben.

Dem Vernehmen nach soll der Doktor Sommer mittelst des zufälligen Besizes und Bewirtschaftung einer bauerlichen Kolonie im Herzogthum Westfalen dort zum Deputirten des dritten Standes erwählt seyn. Dieser Mann, der als Schriftsteller den Fußstapfen des unvergeßlichen Möser am besten gefolgt ist, scheint dem künftigen Landtage wegen der Wiederaufnahme des Provinzial-Sumptionsrechts ohne Zersplitterung in dem westphälischen Bauernhof, der jetzt eine bürgerliche Allode geworden, sowie auch wegen der gefährlichen Ansiedelungen in den getheilten Gemeinheiten, ein unentbehrliches Mitglied zu seyn, da er zugleich ein ganz praktischer Mann, ein Kenner der gesetzlichen Verhältnisse in allen westphälischen Provinzen, und, soweit ich ihn persönlich kenne, von bescheidenem Charakter ist. Könnte der Landtag solcher beratenden und ausarbeitenden Mitglieder viele gewinnen, so würde er dadurch ein ganz anderes Gesicht erhalten, doch so wollte es die Grundform nicht, und berief zum Erstaunen ausschließlichs nur Leute, die Gewerbe und Ackerwirtschaft treiben, vom zweyten und dritten Stand; würde sich doch jeder Britte schon über den Gedanken verwundern, daß die berühmtesten und ehrwürdigsten Mitglieder seiner Parlamente [*mit*] dem Sprecher des Unterhauses und dem Lordkanzler an der Spitze zur Ungebühr in diesem Hause [*beschädigte Stelle*] saßen“ (Stein-Archiv C V 31).

<sup>61</sup> Des 1. Westfälischen Provinziallandtags (1826).

Zur Wahlfähigkeit eines Parlaments Mitglieds<sup>62</sup> wird ein Einkommen von 300 Pfund erfordert, ich glaube aber nicht daß es ausschließlich aus Grund Eigenthum fließen müsse. Unterdessen wird sich allmählig bey uns aus dem Gegebenen, mit der Zeit etwas besseres fortschreitend entwickeln, wenn nur alle mit Ernst, Kraft, Verläugnung aller Selbstsucht, und Dehmut nach dem Guten streben, und die Devise des alten Ritters sich aneignen

fait ce que doit, avienne que voudrat —<sup>63</sup>

Mit der vollkommensten Hochachtung beharre ich

E. Wohlgebohren

Ergebenster

K. v. Stein

Nr. 2

eigenhändig

Cappenberg d. 31. Dez. 1827

Wohlgebohrner

Hochzuehrender Herr Geheime Archivar

*Birnbaumsche Hypothekenangelegenheit.*

Aus der Anlage werden Sie und Ihre Frau Schwägerin<sup>64</sup> eine ohngefähre Uebersicht des Haarhausischen defects oder eigentlich Diebstahls ersehen — es mögen vielleicht noch einige Nachträge aufgefunden werden, ich zweifele daß sie von Bedeutung sind

Haarhaus hat seine Betrügereyen frühzeitig angefangen schon ao 22/23 vid. nr. 14 er quittierte erhob und unterschlug, oder er erhob, trug ein, summierte falsch, oder er quittierte nichts und stahl.

*Höhe des z. T. durch ein Wertpapier der Eltern von Haarhaus gedeckten Schadens.*

Sollte man nun nicht Haarhaus zwingen können diese Summe ganz oder zum Theil aus seinem Erwerb, und nicht aus dem Vermögen seiner unglücklichen Eltern zu bezahlen — Er steht [?] gegenwärtig bey einem Burge-meister in Sendenhorst —

Dieser Nichtswürdige kam schon verderbt zum seel. H. Geisberg<sup>65</sup>, da die Cassenführung in Oelde unordentlich und sorgloos war, so muß er dieses schon zu Unterschleifen benutzt haben — ich gestehe mir hat sein biegsames, heuchlerisches Wesen nie gefallen.

Das Ständische Institut<sup>66</sup> muß sich allmählig ausbilden, könnte man nur

<sup>62</sup> Des englischen Unterhauses.

<sup>63</sup> Dasselbe Zitat gebrauchte Stein vier Tage vorher in einem Brief an den ihm eng verbundenen Friedrich v. Hövel (Stein-Ausgabe VI S. 357 folgt einer Abschrift und liest *arrive* statt *avienne*) und ein halbes Jahr darauf in der auf Seite 162 wiedergegebenen Übersetzung in einem Brief an seine Tochter Henriette, verh. Gräfin Giech (Stein-Ausgabe VI S. 405, nach Pertz); auch in der Korrespondenz mit Wylich taucht das Zitat im Jahre 1828 noch einmal auf (Stein-Archiv Cappenberg C I 21, Politische Korrespondenz mit Wylich, Wylich an Stein vom 10. Mai 1828).

<sup>64</sup> Die Witwe seines Rentmeisters Franz Heidenreich Geisberg; s. Anm. 37.

<sup>65</sup> Steins Rentmeister (s. oben S. 158).

<sup>66</sup> Die westfälischen Provinzialstände.

an die Stelle der zwischen denen verschiedenen Ständen herrschenden so unseeligen Gesinnungen einen Geist der Einigkeit, hervorrufen, der sich ernstlich mit der Vervollkomnerung des Instituts und dem gemeinsamen Wohl des Vaterlandes beschäftigt! Diese Zänkereyen<sup>67</sup> nahmen viele Zeit hinweg. Sodann ist es zu wünschen daß die Wahlen mit größerer Vorsicht geschehen, und daß nicht eine so große Menge ungebildeter und geistlooser Menschen sich eindränge, die dann doch die Eitelkeit haben Anträge zu machen und ihre Unverdaulichkeiten zu Markt zu bringen.

Mit den besten Wünschen zum bevorstehenden neuen Jahre und Gesinnungen ausgezeichnete Hochachtung beharre ich

E. Wohlgebohren  
Ergebenster

K v Stein

Meine Glückwünsche u.  
meine Empfehlungen an  
Ihre Frau Schwägerin<sup>68</sup>.

Nr. 3

*eigenhändig*

Nassau d. 5. Oct. 1828

Wohlgebohrner

Hochzuehrender Herr Oberlands Gerichts Archivar

*Ankauf von Grundstücken für Steins Besetzung Scheda. Rückzahlung geliehener Kapitalien.*

E. Wohlgebohren danke ich für die Besorgung des Quartiers<sup>69</sup>, wodurch Sie mir einen großen Dienst geleistet. Ich würde es für halben November, und den ganzen Dezember brauchen, und bedarf für mich drey Zimmer, ein Schlafzimmer, Arbeits Zimmer, Vorzimmer um Fremde zu empfangen — und zwar erstere beide wenigstens im ersten Stock, und nicht auf dem Flur, da ich die Feuchtigkeit scheue — endlich eine Küche.

Wäre es möglich so wünschte ich ein Zimmer für Melle. Schroeder<sup>70</sup> — ich lasse mir gern des Abends nach dem Thee zur Schonung meiner Augen vorlesen<sup>71</sup>, und sie ist so gefällig dieses zu thun.

An Leuten bringe ich mit einen Koch, 2 Bediente, und zwey Dienstmädchens.

Ich halte für den Kutscher, 2 Pferde und den Wagen ein Unterkommen auf dem Dohmplatz —

Mit der vollkommensten Hochachtung beharre ich

E. Wohlgebohren  
Ergebenster

K v Stein

<sup>67</sup> Stein kritisiert sie auch in mehreren andern Briefen des Jahres 1827.

<sup>68</sup> Wie Anm. 64.

<sup>69</sup> Für Stein als Marschall des 2. Westfälischen Provinziallandtags.

<sup>70</sup> Mademoiselle Schröder, Steins Hausdame, die frühere Erzieherin seiner Töchter.

<sup>71</sup> Durch den grauen Star war Stein auf einem Auge erblindet.

Nr. 4

eigenhändig

Cappenberg d. 31. Oct. 1828

*Kauf der Grundstücke für Scheda und Hypothekenangelegenheit.*

Für die Besorgung des Quartiers bey H. Waldeck<sup>72</sup> danke ich E. Wohlgebohren und Ihrer Frau Schwägerin auf das verbindlichste, ich verlasse mich ganz auf Ihr Urtheil, und bitte nur mit dem H. Vermieher abzuschießen. Die Miethzeit ist vom 20. Nov. biß ult. Dezemb. Ich wünschte H. Waldeck wäre so gefällig und schaffe für meine Rechnung den nöthigen Feurungsbedarf an Holz an —

Mit ausgezeichnete Hochachtung beharre ich  
E. Wohlgebohren

Ergebener

K v Stein

Nr. 5

eigenhändig

Cappenberg d. 6. Febr. 1829

Wohlgebohrner

Hochzuehrender Herr Oberlandgerichts Archivar

Das Bitt[schreiben] E. Wohlgebohren wegen der älteren Kunstwerke habe ich dem zweyten Landtag wegen der sehr vorgerückten Sitzungszeit nicht uebergeben können, verspreche Ihnen als Kunstfreund daß es bey dem dritten Landtag geschehen soll wann Sie es wieder in Anregung bringen<sup>73</sup>.

*Birnbaum-Cappenbergische Hypothekenangelegenheit.*

Mit vollkommenster Hochachtung beharre ich  
E. Wohlgebohren

Ergebener

K v Stein

Nr. 6

eigenhändig

Capp.bg. d. 9. März 1829

Mein Wunsch das Birnbaumer hypotheken Wesen beendigt zu sehen wird durch mein hohes Alter unterhalten, und durch die Krankheit von

<sup>72</sup> Um welchen Waldeck es sich handelt, habe ich nicht ermittelt. Nach dem ersten Adreßbuch von Münster vom Jahre 1853 wohnten ein Rentner Dr. C. Waldeck am Prinzipalmarkt, ein Rentner Arnold Waldeck sen. am Alten Fischmarkt (Ecke Vossgasse, heute Deutsche Bank) und ein „Particulier“ A. Waldeck am Neuplatz.

<sup>73</sup> Vgl. oben S. 162 f.

der ich soeben genese<sup>74</sup> lebhafter aufgereggt. Die Sache selbst stößt sich an wenigen Förmlichkeiten die sehr außerwesentlich sind, und mir scheint die Staats Schulden Commission könnte die Sache auf sich beruhen lassen. Unterdessen wünschte ich H. Eisenle<sup>75</sup> betriebe sie unter E. Wohlgebohren Mitwirkung und Leitung die ich mir erbitte und hochachtungsvoll bleibe

E. Wohlgebohren

Ergebener

K v Stein

Nr. 7

*eigenhändig*

Cappenberg d. 9. Juny 1831

E. Wohlgebohren

habe ich die Ehre zu benachrichtigen daß ich d. 25. l. M. ueber Lipstadt Hannover nach Nassau auf einige Monate zu verreisen, die Absicht habe<sup>76</sup>, und zugleich den Wunsch zu äußern daß meine jetzt in Münster in Bewegung gesetzte Geld Geschäfte<sup>77</sup> so weit als es möglich ist, mögten beendet seyn — welches ich dem etwas bequemen H. Eisenle zu sagen bitte Hochachtungsvoll beharre ich

E. Wohlgebohren

Ergebenster

K v Stein

<sup>74</sup> Stein erkrankte am 8. Februar 1829, war wochenlang bettlägerig und bis in die zweite Märzhälfte ans Haus gebunden. Von seinem „sehr leidenvollen Krankenlager, auf das mich ein zurückgetretenes und die Lunge angreifendes Podagra brachte“, ist in vielen Briefen dieser Monate, insbesondere an seine Tochter Therese, an Merveldt, an Friedrich Schlosser und an Gagern, die Rede (s. Stein-Ausgabe VI S. 644 f., VII S. 17).

<sup>75</sup> Justizkommissar (Rechtsanwalt) am Oberlandesgericht Münster.

<sup>76</sup> Stein wollte am 29., spätestens am 30. Juni bei seiner Tochter Therese in Pymont sein, erkrankte aber am 21. und starb am 29. Juni in Cappenberg.

<sup>77</sup> Es handelt sich hierbei wohl um die Umwandlung der auf dem Gesamtgut Cappenberg lastenden Hypotheken in Höhe von etwa 20 000 Talern in außergerichtliche Spezialhypotheken auf einzelne Cappenberger Grundstücke. In einem Brief vom 31. März 1831 hatte sich Stein in dieser Sache zum erstenmal an Geisberg gewandt. Die Umwandlung erschien ihm zweckmäßig zur Durchführung des Ablösungsgesetzes vom 13. Juli 1829.